

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustrir. Unterhaltungsbld.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
steinspaltige Zeile 10 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: G. Hannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

Nr. 43.

Donnerstag, den 21. April

1898.

Unterstützungsgesuche für Fortbildungsschulen betr.

Die Schulvorstände werden darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Gewährung von Staatsbeihilfen zur Bestreitung des Aufwandes für die Fortbildungsschulen auf das laufende Jahr bis

zum 15. Mai d. J.

anher einzureichen und außer den in § 16, Abs. 5 der Ausführungsverordnung zum Schulgesetz vom 25. August 1874 vorgeschriebenen Unterlagen eine tabellarische Anzeige über das Stiftungsjahr, die Zahl der Schüler, Lehrer, Klassen, die Lehrerhonorare und die sonstigen Ausgaben, sowie die etwaigen Einnahmen, ferner ein Schulplan und Angaben über etwaige Verbindung mit einer gewerblichen Fortbildungsschule oder dergleichen bestätigt sind. Solchen Gemeinden, die nicht mehr als zwei Stunden wöchentlich Unterricht erhalten lassen, werden übrigens keine Staatsbeihilfen gewährt.

Schwarzenberg, am 16. April 1898.

Königliche Bezirkschulinspektion.

Frhr. v. Wirsing.

Dr. Hanns.

Leschr.

Die Schulvorstände des Bezirks werden daran erinnert, daß alljährlich nach Ostern Anzeige über etwaige, in das schulpflichtige Alter tretende blinde Kinder mit der Angabe, ob die Anmeldung zur Aufnahme in die Blindenanstalt erfolgt ist, event. Bacatscheine anher einzureichen.

Soweit diese Anzeige noch nicht erstattet ist, wird derselben für das laufende Jahr bis zum 30. d. Mts.

Schwarzenberg, am 16. April 1898.

Königliche Bezirkschulinspektion.

Frhr. v. Wirsing.

Dr. Hanns.

Leschr.

Dem Unternehmer Franz Rehber aus Reichenbach ist die Erlaubnis zur Inbetriebnahme zweier Dampfstrahlenwalzen auf den fiskalischen Straßen des Bezirks fernerweit erteilt worden und wird die Abvalzung der in Aussicht genommenen Strecken derart erfolgen, daß mit der 1. Walze am 2. Mai d. J. auf der 4. Abtheilung der Schneeberg-Auerbacher und mit der 2. Walze am 16. Mai d. J. auf der 2. Abtheilung der Eibenstock-Auerbacher Straße der Anfang gemacht wird.

Auf den Verkehr dieser Walzen leiden die Bestimmungen der Verordnung, den Verkehr von Straßenlokomotiven auf öffentlichen Wegen betr. vom 5. September 1890 nebst Vorschriften unter O (S. 146—149 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1890) Anwendung.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen erhalten die Führer von Fuhrwerken Anweisung, sobald die im Betriebe befindliche Dampfstrahlenwalze sich nähert, vom Fuhrwerk abzusteigen und die Pferde, bez. sonstiges Zugvieh am Hörnle beim Zügel zu nehmen und zu führen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft belegt.

Schwarzenberg, am 18. April 1898.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Frhr. v. Wirsing.

Leschr.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Mühlensbesitzers Max Moritz Bräuer in Sosa ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten weiteren Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche anderweiter Vergleichstermin auf

den 16. Mai 1898, Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Eibenstock, den 19. April 1898.

Aktuar Friedrich,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Aus Anlaß des Geburtstages und des Regierungsbildäums Seiner Majestät des Königs bleiben die Diensträume des unterzeichneten Amtsgerichts am 23. April 1898 geschlossen.

Eibenstock, den 14. April 1898.

Königliches Amtsgericht.

Frhr.

Fr.

Bekanntmachung.

Am 23. April 1898, 11 Uhr Vormittag, wird die Kochschule hier im Tittel'schen Hause am Neumarkt eröffnet. Die Teilnahme am Einweihungsfeier kann leider nur auf eingeladene beschränkt werden, weil der Platz nicht reicht. Zunächst wird die Kochschule nicht für die Öffentlichkeit geöffnet, da die Schülerinnen sich erst an die notwendigsten Handgriffe gewöhnen sollen. Voraussichtlich kann die Kochschule vom 2. Mai d. J. ab dem Publikum dienstbar gemacht werden. Der Tag wird noch besonders bekannt gemacht. Bestellungen von Essen bitten man für den betreffenden Tag ab spätestens 9 Uhr Morgens, möglichst aber schon am vorhergehenden Tage der Lehrerin zu kommen zu lassen. Kochschulmärkte à 22 Pf., (gültig für 1 Portion Essen), à 5 Pf. u. à 2 Pf. sind bei den Herren Begriffsstehern und bei Herrn Sparlaffenfänger Kirchner — bei letzterem nur auf dem Rathause während der Dienststunden — zu beziehen. Weitere Bezugsstellen werden auf Wunsch getrennt errichtet.

Eibenstock, den 20. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Nr. 181 ist infolge eines Verschens aus früherer Zeit in der Schanzstättenverbotsliste weitergeführt, nunmehr aber gestrichen worden.

Stadt Rath Eibenstock, den 15. April 1898.

Hesse.

Gnächtel.

Bekanntmachung.

Anlaßlich des Geburtstages und 25jährigen Regierungsbildäums Sr. Majestät des Königs sind hier folgende festliche Veranstaltungen in Aussicht genommen:

Freitag, den 22. April 1898:

1/2 Uhr Abends Bayensstreich mit Fackelzug, (Ausstellung auf dem Neumarkt — nicht Postplatz);

1/2 Uhr Abends Illumination und Höhenbeleuchtung.

Sonnabend, den 23. April 1898:

6 Uhr früh Reveille und Abgabe von Böllerchüssen;

9 Uhr Vormittags Feier der vereinigten Schulen in der Turnhalle; hiernach Eröffnung der Kochschule im Tittel'schen Hause (Parterre) am Neumarkt;

11—12 Uhr Glöckengeläute;

12—12 Uhr Vormittags Platzmusik am Kriegerdenkmal;

1/2 Uhr Nachmittags allgemeines Festmahl im Rathausssaale;

8 Uhr Abends allgemeiner Commers für Herren im Feldschlößchen.

Sonntag, den 24. April 1898:

9 Uhr früh Festgottesdienst mit Kirchenparade des königl. sächs. Militär-Vereins, der Turner und der Feuerwehr; hiernach Huldigung Sr. Majestät des Königs und Abgabe von Ehrenhalzen am Kriegerdenkmal;

8 Uhr Abends öffentliche Festvorstellung des königl. sächs. Militärvereins im Feldschlößchen.

Die städtischen und öffentlichen Gebäude werden besetzt sein.

Die Einwohner unserer Stadt werden gebeten, an diesen Tagen zu flaggen und am 22. April möglichst allgemein sich an der Illumination der Häuser und Plätze zu beteiligen. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß der Fackelzug folgende Straßen passiert: Breitestraße, Wiesstraße, Bergstraße, Carlsbaderstraße, Albertplatz, Forststraße, Schneeburgerstraße, Hauptstraße, Schulstraße, innere und äußere Auerbacherstraße, Brühl, Langestraße und Neumarkt.

Eibenstock, den 18. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

Bekanntmachung.

Das Festessen am Geburtstage Seiner Majestät des Königs findet nunmehr im Rathausssaale nach 1/2 Uhr statt. Die bisher erfolgten Anmeldungen behalten Mangels besonderer Absage ihre Gültigkeit. Weitere Anmeldungen werden bis spätestens den 21. April in der Rathausregisteratur entgegengenommen.

Das Couvert kostet wie üblich 3 Pf.

Eibenstock, den 15. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Geburtstages und Regierungsbildäums Seiner Majestät des Königs bleibt am 23. dts. sämtliche Rathaus-Expeditionen geschlossen.

Eibenstock, den 16. April 1898.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Gnächtel.

Der Geburtstag und das 25jährige Regierungsbildäum Sr. Majestät des Königs sollen in Schönheide in folgender Weise gefeiert werden:

Sonnabend, den 23. April 1898

6 Uhr früh Reveille,

10 Uhr Vormittags Schulaktus im Saale des Gasthofs „zum Schwan“,

12—1 Uhr Mittags Glöckengeläute,

8 Uhr Abends Illumination,

8 1/2 Uhr Abends Bayensstreich mit Fackelzug (Ausstellung vor dem „Deutschen Hause“),

im Anschluß an den Fackelzug,

9 1/2 Uhr Abends Gefangenvorträge der vereinigten Gesangvereine auf dem Rathausplatz;

Sonntag, den 24. April 1898

9 Uhr früh Festgottesdienst mit Kirchenparade der Vereine,

8 Uhr Abends allgemeiner Commers im „Gambrinus“.

Die kommunalen Gebäude werden an beiden Festtagen besetzt sein.

Die Einwohnerschaft wird gebeten, sich an den Festlichkeiten möglichst allgemein zu beteiligen und ihren patriotischen Gefühlen, insbesondere auch durch Besiegeln und Illumination der Häuser Ausdruck zu verleihen.

Der Gemeinderath zu Schönheide.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuererhebung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behandelt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einkommensergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuererhebung anzumelden.

Wildenthal, den 20. April 1898.

Der Gemeindevorstand.

Ott.